

18. Mai 2011

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Josef Auer  
und GenossInnen  
an das Bundesministerium für Finanzen  
betreffend Illegales Glücksspiel, Spielsucht und Spielsuchtprävention

Mit Jänner 2011 trat die neue Glücksspielnovelle 2010 in Kraft. Monatlich wird seither eine fixe Monatsgebühr von 0,1 % aller Glücksspiel-Bruttoumsätze eingehoben – zweckgebunden für Spielsuchtprävention. Das „kleine Glücksspiel“ ist in Salzburg, Tirol, Niederösterreich und Vorarlberg verboten.

Allein im Großraum Innsbruck wurden rund 70 illegale Spielautomaten von Behörden beschlagnahmt. Hinweise auf illegale Spielautomaten erreichen die Finanzpolizei von „Spielern, Angehörigen und Lokalbetreibern“.

Ebenfalls Hinweise auf Standorte illegaler Spielautomaten finden sich im World-Wide-Web (www) unter z. B. [www.spieler-info.at](http://www.spieler-info.at).

Im Bundesministerium für Finanzen wurde eine Stabsstelle für Spielsuchtprävention eingerichtet, die von Dr. Doris Kohl geleitet wird. Hier sollen Gelder aus dem Glücksspiel zweckgebunden verwendet werden.

In diesem Zusammenhang stellen unterzeichnete Abgeordnete an die Bundesministerin für Finanzen folgende

### Anfrage:

1. Wie viele illegale Spielautomaten wurden nach Ihrem Wissensstand seit 1.1.2011 in den einzelnen Bundesländern im Detail (Auflistung nach Bundesland und Bezirk) sichergestellt?
2. Welche Entscheidungen bzw. Urteile gegen den Betrieb illegaler Spielautomaten (z. B. einarmiger Bandit) wurden gegen Lokalbetreiber ausgesprochen? (Angaben im Detail zu den einzelnen Bundesländern nach Bezirken)
3. Welche Maßnahmen werden von der Stabsstelle für Spielsuchtprävention gesetzt um auf das größte Gefährdungspotential der in Österreich angebotenen Glücksspiele, das sind nämlich die Glücksspielautomaten, aufmerksam zu machen?
4. Welche Maßnahmen werden seitens ihres Ministeriums gesetzt, um die Öffentlichkeit über die Gefahren des illegalen Glücksspiels zu informieren und diesen Gefahren langfristig entgegenzuwirken?
5. Welche Ursachen sehen Sie als ausschlaggebend dafür an, dass bei den 18- bis 35-Jährigen eine überdurchschnittlich hohe Gefährdung besteht, der Automaten sucht zu verfallen?

